

Sustainability Finance Framework

Rahmenbedingungen für grüne, soziale und nachhaltige Finanzprodukte

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

12/2022

Deutsche Version

Inhalt

n1. Einleitung.....	3
2. Sustainability Finance Framework.....	5
3. Verwendung der Erlöse	7
4. Bewertungs- und Auswahlverfahren.....	14
5. Verwaltung von Erträgen	16
6. Berichterstattung	17
7. Externe Überprüfung.....	19
8. Externe Finanzkontrolle	19
9. Disclaimer	20

1. Einleitung

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG - Rolle der Bank und ihr Geschäftsmodell

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Steiermark tätig. In enger Zusammenarbeit mit 45 selbständigen Raiffeisenbanken ist die Raiffeisenbankengruppe Steiermark die führende Bankengruppe im Süden Österreichs. Aufgrund ihres regionalen Anspruchs profitieren mehr als 750.000 Privatkunden und 67.000 institutionelle Kunden von den Dienstleistungen der Raiffeisenbankengruppe Steiermark.

Als "Bank für Banken" ist es eine der Hauptaufgaben der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, die Raiffeisenbanken als Liquiditätsausgleichsstelle zu unterstützen und Refinanzierungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Darüber hinaus übernimmt die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG eine Reihe von Aufgaben, die die gesamte Bankengruppe betreffen und kann somit als Dienstleistungszentrum für die Raiffeisenbankengruppe Steiermark angesehen werden.

Für Privatkunden reicht das Produkt- und Dienstleistungsangebot der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG von Girokonten, Bank- und Kreditkarten, Internetbanking bis hin zu sparen, finanzieren und veranlagen. Im Firmenkundengeschäft profitieren die Kunden der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG von Dienstleistungen

rund um die Themen Liquidität, Finanzierung und Cash Management.

Obwohl der Hauptmarkt der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG die Steiermark ist, hat sie sich in den letzten Jahrzehnten über die steirischen und österreichischen Grenzen hinaus mit Geschäftstätigkeit in Wien, Deutschland und den angrenzenden Märkten Süd- und Osteuropas entwickelt. Darüber hinaus engagierte sich die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verstärkt auch bei Jungunternehmern und Start-ups, um die Produktpalette für die Industrie der Zukunft zu erweitern.

Raiffeisen als Institution und Verbund blickt auf eine erfolgreiche und bemerkenswerte Geschichte zurück, deren Grundsätze auch heute noch aktuell sind. Raiffeisen, und damit auch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, widmet seine Arbeit einer nachhaltigen Zukunft, in der gegenseitige Unterstützung seit jeher als Erfolgsfaktor besonders geschätzt wird. Diese Grundsätze ebnen den Weg in eine Zukunft, in der die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Vorreiter und Vorbild eigenverantwortlich ihren Teil zu einer nachhaltigen Zukunft beiträgt.

Die Hauptaufgabe der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist es, Menschen zu helfen, ihre Ambitionen und Träume zu verwirklichen.

Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells der Bank

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist sich der Tatsache bewusst, dass die nachhaltige Transformation eine entscheidende Herausforderung für die heutige und zukünftige Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft darstellt. Die

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG sieht es als eine ihrer Kernaufgaben an, durch nachhaltiges Wirtschaften einen Beitrag für die regionale Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zu

leisten. Es gilt, die Zukunft in den Vordergrund zu stellen und dauerhafte Lösungen zu verfolgen.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat ihr Geschäftsmodell den kommenden Trends angepasst. Der Fokus liegt in der Stärkung des Kernkapitals mit dem Ziel, Unabhängigkeit zu erlangen und den Kunden Sicherheit zu geben. Derzeit überarbeitet die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ihre Nachhaltigkeitsstrategie, die ökologische, soziale und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

Aus dieser Strategie leitet die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG drei zentrale Rollen ab:

- Als Vorbild strebt sie an, bei jedem Kundengespräch nach ESG-Kriterien zu handeln und ihr nachhaltiges Produktportfolio kontinuierlich auszubauen. Im Sinne der Raiffeisen-Idee nimmt sie in der Steiermark bewusst eine führende Rolle auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft ein.
- Als Vorreiter vernetzt sie sich mit Experten und setzt Leuchtturmprojekte um, welche den Ressourcenverbrauch ihrer Kunden und natürlich auch von ihr selbst schrittweise zu reduzieren.
- Als Wegbereiter unterstützt sie ihre Kunden bei der aktiven Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft in der Steiermark mit Lösungen aus dem Ökosystem der Raiffeisen-Landesbank Steiermark.

Darüber hinaus hat sich die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bis 2027 folgende Ziele gesetzt:

- Einführung von grünen, sozialen und nachhaltigen Produkten
- Nachhaltigkeitsberatung
- Förderung von Energiegenossenschaften
- Ökosysteme und Plattformen für Nachhaltigkeit
- Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze mit Nachhaltigkeitsbezug
- Verringerung des CO₂-Fußabdrucks
- Mobilitätskonzepte umsetzen und innovative Ideen fördern (Projekt "Hummelflug")
- Finanzielle Bildung anbieten

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist bestrebt, die Steiermark umweltbewusst zu gestalten und die Öffentlichkeit von der Bedeutung dieses Themas für unsere Zukunft zu überzeugen.

Der Erfolg des Geschäftsmodell der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG spiegelt sich in den Geschäftszahlen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wider. 66% der Privatkunden und 53% der institutionellen Kunden halten der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bereits seit mehr als 10 Jahren die Treue. Dies ist ein eindeutiger Beweis für die Fairness und die überzeugende Qualität der Produkte der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Nachhaltige Finanzierung in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hat bei Unternehmen stark an Bedeutung gewonnen. In den letzten drei Jahren hat die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG in diesem Bereich große Fortschritte gemacht. Die erreichten

Ziele werden im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert, der neben den relevanten wirtschaftlichen Zahlen auch die vielfältigen ökologischen und sozialen Ambitionen und Maßnahmen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG enthält.

Die am Kapitalmarkt emittierten Anleihen folgen einem sich abzeichnenden Trend zur Nachhaltigkeit. Aufgrund der enorm wachsenden Nachfrage ist die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bestrebt, die Produktpalette in diesem Bereich zu erweitern. Da die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zum Ziel hat, einen Beitrag im ökologischen und sozialen Bereich zu leisten, ist sie bestrebt, Anlegern und Kunden sowohl über Pfandbriefe als auch über unbesicherte Anleihen oder Einlagen Möglichkeiten zur Mitwirkung zu bieten.

Sowohl die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als auch die Raiffeisenbankengruppe Steiermark tragen durch ihren gezielten Mitteleinsatz entscheidend zu Umweltzielen wie den UN Sustainable Development Goals oder dem Pari-

ser Klimaabkommen bei. Die Raiffeisenbankengruppe Steiermark ist vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Bereich des privaten und institutionellen Wohnbaus tätig. Gemeinsam mit dem Land Steiermark wurde ein Förderprogramm konzipiert und umgesetzt, um den Umweltschutz zu stärken und die Schonung der natürlichen Ressourcen in der Steiermark auszuweiten.

Die energieeffiziente Bauweise von Gebäuden trägt wesentlich zur Energie- und Kohlendioxidinsparung bei. Aus diesem Grund ist die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bestrebt, ihr Kreditportfolio an nachhaltige Prinzipien auszurichten. Dementsprechend werden laufend weitere Kategorien von nachhaltigen Finanzierungen evaluiert und analysiert, um sie einem "nachhaltigen Portfolio" zuzuordnen.

Beitrag der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung

Der Bankensektor spielt eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung von finanziellen Ressourcen für den Aufbau und die Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft in Österreich.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit ihrem Geschäftsmodell die Umsetzung der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen

aus dem Jahr 2015 zu unterstützen und dazu beizutragen. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat 13 SDGs als besonders relevant identifiziert. Alle SDGs, die die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG im Rahmen ihres nachhaltigen Finanzprogramms anstrebt, finden Sie im nachfolgenden Abschnitt über die Verwendung der Erträge.

2. Sustainability Finance Framework

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist bestrebt, einen wesentlichen ökologischen und sozialen Beitrag zu den 2015 definierten 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN-Aktionsplan - Global Goals - Agenda 2030) und zu den ebenfalls 2015 in Paris beschlossenen Klimazielen (COP21) zu leisten.

Diese Beiträge gehen Hand in Hand mit der Erreichung wirtschaftlicher und regulatorischer Ziele wie dem Erhalt der Unabhängigkeit und der Erfüllung von Eigenkapitalquoten aus eigenen Mitteln.

Der Finanzsektor, und insbesondere die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Marktführerin in der Steiermark, hat eine Schlüsselfunktion bei der Erreichung dieser ambitionierten Ziele. In seiner Rolle als Kreditgeber, Investor, Vermögensverwalter, Finanzdienstleister, Risikomanager und Versicherer erzielt der Finanzsektor relevante Hebeleffekte. Dies erfordert nachhaltige öffentliche und private Investitionen. Um diese Rolle erfolgreich ausführen zu können, hat die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG dieses Sustainability Finance Framework ("Framework") geschaffen.

Dieses ermöglicht es der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG Finanzmittel für Anlagen mit positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen zu generieren und so den notwendigen Übergang in eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen. Dabei spielt die Auswahl der in Frage kommenden „Use of Proceeds (UoP)“- Kategorien eine entscheidende Rolle. Diese wurden in Abstimmung mit unserem Geschäftsmodell, unserer Nachhaltigkeitsstrategie und insbesondere den darin definierten Zielen für 2027 (siehe Kapitel 1) festgelegt und entsprechen den Kriterien der EU-Taxonomie. Der Rahmen orientiert sich an den ICMA Green Bond Principles (GBP)¹, den ICMA Social Bond Principles (SBP)² und den ICMA Sustainability Bond Guidelines (SBG)³. Bei diesen Dokumenten handelt es sich um eine Reihe von freiwilligen Leitlinien, die Transparenz und Offenlegung empfehlen und die Integrität bei der Entwicklung der Märkte für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen fördern.

Bei der Ausgestaltung des Frameworks wurde darauf geachtet, dass sowohl die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) als auch – auf Best-Effort-Basis/nach bestem Wissen und Gewissen - die Anforderungen der von der Europäischen Kommission vorgelegten EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten⁴ berücksichtigt werden. Mögliche Änderungen der GBP, SBP, SBG – Entwicklungen im Hinblick auf den EU Green Bond Standard (EU GBS)⁵ und die EU T EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten werden in zukünftigen Versionen des Frameworks berücksichtigt.

Das Framework Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist als Framework konzipiert, welches es der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ermöglicht, sich über grüne, soziale und nachhaltige Anleihen oder Einlagen zu refinanzieren. Für dieser Produkte sichert die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG die Einhaltung der in diesem Framework festgelegten Punkte (3) Verwendung der Erlöse, (4) Prozessbewertung und -auswahl, (5) Verwaltung von Erträgen und (6) Berichterstattung zu. Darüber hinaus wird die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG das derzeitige Niveau an Transparenz und Berichterstattung beibehalten bzw. verbessern und eine externe Überprüfung durch eine nach den jeweils geltenden Grundsätzen oder Standards berechnete bzw. akkreditierte Stelle vorsehen.

¹ [Quelle](#), 2022

² [Quelle](#), 2022

³ [Quelle](#), 2021

⁴ Die Förderkriterien entsprechen den wesentlichen Teilnahme-kriterien gem. dem EU-Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirt-

schaftsaktivitäten (die „EU-Taxonomie“) zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel, wie [hier](#) veröffentlicht.

⁵ [Quelle](#), 2021

3. Verwendung der Erlöse

Ein Betrag, der den Nettoerlösen der grünen, sozialen und/oder nachhaltige Produkten entspricht, wird zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung und/oder Refinanzierung neuer oder bestehender förderungswürdiger Kredite mit positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen verwendet.

Die Erlöse aus den grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Produkten werden nicht für eigene Investitionen verwendet.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beabsichtigt, die Nettoerlöse aus den grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Produkten zur Gänze für Projekte zu verwenden, die innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten nach der Zuteilungsentscheidung für ein bestimmtes Produkt finanziert wurden.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wird bei der Identifizierung der förderungswürdigen Kredite kontinuierlich ihr professionelles Urteilsvermögen, ihre Diskretion und ihre Nachhaltigkeitsexpertise einsetzen und sich bemühen, fällig werdende förderungswürdige Kredite durch



neue zu ersetzen und in ihrem jährlichen Berichtswesen Transparenz über den Zeitrahmen der Vergabe förderungswürdiger Kredite zu schaffen.

Förderungswürdige Kredite können von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG selbst oder von kooperierenden Banken, z.B. der Raiffeisenbankengruppe Steiermark, vergeben werden.



Dieses Framework wird ein Instrument sein, um die Vergabe neuer grüner, sozialer und nachhaltiger Kredite in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der Raiffeisenbankengruppe Steiermark zu forcieren. In der Zwischenzeit wird die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit der Refinanzierung bestehender förderungswürdiger Kredite, wie unten definiert, beginnen, um die sofortige Verwendung der Erlöse sicherzustellen.

Förderungswürdige Kredite sind Kredite (und ähnliche Kreditstrukturen) oder Leasingverträge für Privatpersonen, juristische Personen, Kommunen und den öffentlichen Sektor zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die den in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Kategorien zugeordnet sind.


Förderungswürdige grüne Kategorien⁶

Förder- ungswürdige Kategorie	Beschreibung	Kriterien für die Förderungswürdigkeit	UN SDGs
<p>Grüne Gebäude</p>	<p>Finanzierung oder Refinanzierung von förderungswürdigen Krediten oder Investitionen in umweltfreundliche Anlagen oder Projekte im Zusammenhang mit dem Bau, dem Erwerb und dem Besitz oder der Renovierung von Gebäuden im Bereich der Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die förderungswürdigen Kredite können sowohl Kredite an Privatpersonen (Hypotheken) als auch an juristische Personen umfassen</p>	<p>Für den Bau neuer Gebäude erfüllt die Tätigkeit die folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Primärenergiebedarf (PED), der die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes definiert, liegt mindestens 10 % unter dem Schwellwert, der für die Anforderungen an ein Niedrigstenergiegebäude (NZEB) in den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt wurde. Die Gesamtenergieeffizienz wird anhand eines Energieausweises (EPC) für das Gebäude zertifiziert. ▪ Bei Gebäuden mit einer Fläche von mehr als 5 000 m² wird das Gebäude nach Fertigstellung auf Luftdichtheit und thermische Integrität geprüft, und etwaige Abweichungen von den in der Planungsphase festgelegten Leistungsniveaus oder Mängel an der Gebäudehülle werden den Investoren und Kunden offengelegt. Wenn während des Bauprozesses robuste und nachvollziehbare Qualitätskontrollverfahren vorhanden sind, ist dies als Alternative zur Prüfung der thermischen Integrität akzeptabel. ▪ Für Gebäude mit einer Fläche von mehr als 5 000 m² wurde das lebenszyklusweite Treibhauspotenzial (GWP) des Gebäudes für jede Phase des Lebenszyklus berechnet und wird Investoren und Kunden auf Anfrage offengelegt. <p>Bei der Renovierung bestehender Gebäude erfüllt die Aktivität die folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung des Primärenergiebedarfs (PED) um mindestens 30 % im Vergleich zur Leistung des Gebäudes vor der Renovierung. Die Gesamtenergieeffizienz wird durch einen Energieausweis (EPC) für das Gebäude nachgewiesen. <p>Für den Erwerb und das Eigentum an Gebäuden erfüllt die Aktivität die folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Gebäude, die vor 12/2020 gebaut wurden: Die Gebäude gehören zu den obersten 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, ausgedrückt als betrieblicher Primärenergiebedarf (PED); ▪ Für Gebäude, die nach 12/2020 gebaut wurden: Das Gebäude erfüllt die oben genannten Kriterien für den Bau neuer Gebäude, die zum Zeitpunkt des Erwerbs relevant sind. ▪ Handelt es sich bei dem Gebäude um ein großes Nichtwohngebäude (mit einer effektiven Nennleistung für Heizungssysteme, Systeme für kombinierte Raumheizung und -lüftung, Klimaanlage oder Systeme für kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen von über 290 kW), wird es durch Überwachung und Bewertung der Gesamtenergieeffizienz effizient betrieben. <p>Gebäude, die für die Gewinnung fossiler Brennstoffe oder für die Herstellung fossiler Brennstoffe genutzt werden, sind ausdrücklich ausgeschlossen.</p>	 <p>Zielvorgabe 11.6: <i>Bis 2030 Verringerung der nachteiligen Pro-Kopf-Umweltauswirkungen der Städte, unter anderem durch besondere Berücksichtigung der Luftqualität und der Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen und anderen Abfällen.</i></p>
<p>Erneuerbare Energien</p>	<p>Finanzierung oder Refinanzierung förderungswürdiger grüner Kredite und/oder Investitionen</p>	<p>Bei der Stromerzeugung mit Hilfe der Photovoltaik-Technologie wird der Strom mit Hilfe der PV-Technologie erzeugt.</p>	

⁶ Siehe [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021](#)

Förder- ungswürdige Kategorie	Beschreibung	Kriterien für die Förderungswürdigkeit	UN SDGs
	<p>für Ausrüstung, Entwicklung, Herstellung, Bau, Installation, Betrieb, Verteilung und Wartung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien</p>	<p>Bei der Stromerzeugung mit Hilfe der CSP-Technologie (Concentrated Solar Power) wird der Strom mit Hilfe der CSP-Technologie erzeugt.</p> <p>Bei der Erzeugung von Wärme/Kälte durch Solarthermie wird Wärme/Kälte durch Solarthermie erzeugt.</p> <p>Bei der Stromerzeugung aus Windkraft wird durch die Tätigkeit Strom aus Windkraft erzeugt.</p> <p>Bei der Stromerzeugung aus Wasserkraft hat das Wasserkraftwerk eine maximale Größe von 20 MW und die Tätigkeit erfüllt eines der folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Stromerzeugungsanlage ist ein Laufwasserkraftwerk und verfügt nicht über einen künstlichen Stausee; ▪ die Leistungsdichte der Stromerzeugungsanlage über 5 W/m² liegt; ▪ die Lebenszyklus-THG-Emissionen der Stromerzeugung aus Wasserkraft müssen unter 100 g CO₂e/kWh liegen. Die Lebenszyklus-THG-Emissionen werden anhand der Empfehlung 2013/179/EU oder alternativ anhand von ISO 14067:2018, ISO 14064-1:2018 oder dem G-res-Tool berechnet. Die quantifizierten Lebenszyklus-THG-Emissionen werden von einer unabhängigen dritten Partei überprüft. <p>Bei der Stromerzeugung aus geothermischer Energie liegen die Lebenszyklus-THG-Emissionen der Stromerzeugung aus geothermischer Energie unter 100 g CO₂e/kWh. Die Einsparungen an THG-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus werden anhand der Empfehlung 2013/179/EU der Kommission oder alternativ anhand von ISO 14067:2018 oder ISO 14064-1:2018 berechnet. Die quantifizierten Lebenszyklus-THG-Emissionen werden von einer unabhängigen dritten Partei überprüft.</p> <p>Für die Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie liegen die Lebenszyklus-THG-Emissionen aus der Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie unter 100 g CO₂e/kWh. Die Berechnung der Lebenszyklus-THG-Emissionen erfolgt auf der Grundlage projektspezifischer Daten, soweit verfügbar, unter Verwendung der Empfehlung 2013/179/EU der Kommission oder alternativ unter Verwendung von ISO 14067:2018 oder ISO 14064-1:2018. Die quantifizierten Lebenszyklus-THG-Emissionen werden von einer unabhängigen dritten Partei überprüft.</p>	<p>Zielvorgabe 7.2: <i>Bis 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix deutlich erhöhen.</i></p>  <p>Zielvorgabe 13.1: <i>Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern.</i></p>
<p>Sauberer Transport</p>	<p>Finanzierung oder Refinanzierung von förderungswürdigen Krediten für die Herstellung, den Erwerb und die Modernisierung von direkt emissionsfreien Fahrzeugen (z. B. Züge, Straßenbahnen, Elektrofahrzeuge für den gewerblichen und privaten Gebrauch) sowie der zugehörigen Infrastruktur (z. B. Ladestationen) und die Entwicklung, Herstellung oder den Kauf von Schlüsselkompo-</p>	<p>Für den Personenfernverkehr auf der Schiene erfüllt die Aktivität eines der folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Züge und Reisezugwagen haben keine direkten (Auspuff-)CO₂-Emissionen; ▪ die Züge und Reisezugwagen haben keine direkten (Auspuff-)CO₂-Emissionen, wenn sie auf einer Strecke mit der erforderlichen Infrastruktur betrieben werden, und verwenden einen konventionellen Motor, wenn eine solche Infrastruktur nicht verfügbar ist (Bimode). <p>Für den Stadt- und Vorortverkehr, den Straßenpersonenverkehr, erfüllt die Tätigkeit eines der folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Tätigkeit dient der innerstädtischen oder vorstädtischen Personenbeförderung und ihre direkten (Auspuff-)CO₂-Emissionen sind gleich Null; ▪ bis zum 31. Dezember 2025 Personenbeförderung im innerstädtischen Straßenverkehr mit Fahrzeugen der Klassen M2 und M3, 	 <p>Zielvorgabe 11.2: <i>Bis 2030 Zugang zu sicheren, erschwinglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle, Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen,</i></p>

Förder- ungswürdige Kategorie	Beschreibung	Kriterien für die Förderungswürdigkeit	UN SDGs
	<p>nenten für umwelt- freundliche Verkehrs- mittel.</p>	<p>deren Aufbautyp als "CA" (einstöckiges Fahrzeug), "CB" (zweistöckiges Fahrzeug), "CC" (einstöckiges Gelenkfahrzeug) oder "CD" (zweistöckiges Gelenkfahrzeug) eingestuft ist, und die der neuesten EURO-VI-Norm entsprechen, d. h. sowohl den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 595/2009 und ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens von Änderungen der genannten Verordnung in diesen Änderungsrechtsakten, auch bevor sie anwendbar werden, als auch der neuesten Stufe der Euro-VI-Norm gemäß Anhang I Anlage 9 Tabelle 1 der Verordnung (EU) Nr. 582/2011, wenn die Bestimmungen für diese Stufe zwar in Kraft getreten, aber für diesen Fahrzeugtyp noch nicht anwendbar sind. Ist eine solche Norm nicht verfügbar, sind die direkten CO₂-Emissionen der Fahrzeuge gleich Null.</p> <p>Für den Betrieb von Geräten der persönlichen Mobilität, Fahrradlogistik, erfüllt die Tätigkeit eines der folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Antrieb der persönlichen Mobilitätshilfen erfolgt durch die körperliche Aktivität des Nutzers, durch einen emissionsfreien Motor oder durch eine Mischung aus emissionsfreiem Motor und körperlicher Aktivität. ▪ Die persönlichen Mobilitätshilfen dürfen auf derselben öffentlichen Infrastruktur betrieben werden wie Fahrräder oder Fußgänger <p>Für die Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen muss die Tätigkeit einem der folgenden Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Fahrzeuge der Klassen M1 und N1, die beide in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 fallen: <ol style="list-style-type: none"> a) Bis zum 31. Dezember 2025 liegen die spezifischen CO₂-Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Punkt h der Verordnung (EU) 2019/631 unter 50gCO₂/km (emissionsarme und emissionsfreie leichte Nutzfahrzeuge); b) ab dem 1. Januar 2026 die spezifischen CO₂-Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Punkt h der Verordnung (EU) 2019/631 gleich null sind. ▪ für Fahrzeuge der Klasse L die Auspuff-CO₂-Emissionen gleich 0g CO₂e/km, berechnet nach der Emissionsprüfung gemäß der Verordnung (EU) 168/2013. <p>Für Infrastruktur für persönliche Mobilität, Fahrradlogistik, ist die Infrastruktur, die gebaut und betrieben wird, der persönlichen Mobilität oder der Fahrradlogistik gewidmet: Bürgersteige, Fahrradwege und Fußgängerzonen, elektrische Lade- und Wasserstoffbetankungsanlagen für persönliche Mobilitätsgeräte.</p> <p>Für Infrastrukturen, die einen kohlenstoffarmen Straßenverkehr und öffentliche Verkehrsmittel ermöglichen, erfüllt die Aktivität eines der folgenden Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Die Infrastruktur ist für den Betrieb von Fahrzeugen mit CO₂-freien Auspuffrohren bestimmt: elektrische Ladestationen, Ausbau des Stromnetzes, Wasserstofftankstellen oder elektrische Straßensysteme (ERS); b) die Infrastrukturen und Anlagen sind für den Umschlag von Gütern zwischen den Verkehrsträgern bestimmt: Terminalinfrastrukturen und Aufbauten für das Be- und Entladen sowie den Umschlag von Gütern; c) die Infrastrukturen und Anlagen sind für den öffentlichen Personenverkehr im Stadt- und Vorortverkehr bestimmt, einschließlich der zugehörigen Signalsysteme für U-Bahnen, Straßenbahnen und Eisenbahnsysteme. 	<p><i>Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.</i></p>




Förder- ungswürdige Kategorie	Beschreibung	Kriterien für die Förderungswürdigkeit	UN SDGs
		Die Infrastruktur ist nicht für den Transport oder die Lagerung von fossilen Brennstoffen bestimmt.	
<p>Nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement</p>	<p>Förderungswürdige grüne Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung der Entwicklung, des Baus, des Betriebs und der Instandhaltung von Projekten und Anlagen der nachhaltigen Wasser- und Abwasserwirtschaft</p>	<p>Für den Bau, die Erweiterung und den Betrieb von Wassergewinnungs-, -aufbereitungs- und -versorgungssystemen muss das Wasserversorgungssystem eines der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der durchschnittliche Netto-Energieverbrauch für Entnahme und Aufbereitung ist gleich oder niedriger als 0,5 kWh pro Kubikmeter erzeugter Wassermenge. Der Netto-Energieverbrauch kann Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs berücksichtigen, wie z. B. die Kontrolle von Schadstoffeinträgen an der Quelle und gegebenenfalls die Energieerzeugung (z. B. durch Wasser-, Sonnen- und Windenergie); ▪ wird der Grad des Wasserverlusts entweder nach der Methode des Infrastruktur-Leckverlust-Index (ILI) berechnet und der Schwellenwert ist gleich oder kleiner als 1,5, oder er wird nach einer anderen geeigneten Methode berechnet und der Schwellenwert wird gemäß Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt. Diese Berechnung ist auf das gesamte Wasserversorgungs-(Verteilungs-)netz anzuwenden, in dem die Arbeiten durchgeführt werden, d. h. auf Ebene der Wasserversorgungszone, des/der Fernmessungsgebiets/e (DMA) oder des/der druckgesteuerten Gebiets/Gebiete (PMA). <p>Bei der Erneuerung von Wassergewinnungs-, -aufbereitungs- und -versorgungssystemen führt die Erneuerung des Wasserversorgungssystems auf eine der folgenden Arten zu einer verbesserten Energieeffizienz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ durch Senkung des durchschnittlichen Netto-Energieverbrauchs des Systems um mindestens 20 % im Vergleich zur eigenen Basisleistung im Drei-Jahres-Durchschnitt, einschließlich Entnahme und Aufbereitung, gemessen in kWh pro Kubikmeter erzeugter Wassermenge; ▪ durch Schließen der Lücke um mindestens 20 % entweder zwischen dem aktuellen Wasserverlustniveau im Dreijahresdurchschnitt, berechnet nach der Bewertungsmethode des Infrastruktur-Leckverlust-Index (ILI) und einem ILI von 1,5, oder zwischen dem aktuellen Wasserverlustniveau im Dreijahresdurchschnitt, berechnet nach einer anderen geeigneten Methode, und dem gemäß Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2020/2184 festgelegten Schwellenwert. Der über drei Jahre gemittelte aktuelle Wasserverluststand wird für das gesamte Wasserversorgungs-(Verteilungs-)netz berechnet, in dem die Arbeiten durchgeführt werden, d. h. für das erneuerte Wasserversorgungs-(Verteilungs-)netz in den Fernmessgebieten (DMAs) oder Druckmessgebieten (PMAs). <p>Für Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungsanlagen,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Netto-Energieverbrauch der Kläranlage ist gleich oder niedriger als: <ul style="list-style-type: none"> a. 35 kWh pro Einwohner-Gleichwert (EW) pro Jahr bei einer Kläranlagenkapazität von weniger als 10.000 EW; b. 25 kWh pro Einwohner-Gleichwert (EW) pro Jahr bei einer Kläranlagenkapazität zwischen 10.000 und 100.000 EW; c. 20 kWh pro Einwohnerequivalent (EW) pro Jahr für eine Kläranlagenkapazität von über 100.000 EW. Beim Nettoenergieverbrauch für den Betrieb der Kläranlage können folgende Maßnahmen berücksichtig- 	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Zielvorgabe 6.4:</p> <p>Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren erheblich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Versorgung mit Süßwasser sicherstellen, um der Wasserknappheit entgegenzuwirken und die Zahl der Menschen, die unter Wasserknappheit leiden, erheblich zu verringern.</p>

Förder- ungswürdige Kategorie	Beschreibung	Kriterien für die Förderungswürdigkeit	UN SDGs
		<p>sichtigt werden Der Nettoenergieverbrauch des Betriebs der Kläranlage kann Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs im Zusammenhang mit der Quellensteuerung (Verringerung des Eintrags von Regenwasser oder Schadstoffen) und gegebenenfalls der Energieerzeugung innerhalb des Systems (z. B. hydraulische, solare, thermische und Windenergie) berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für den Bau und die Erweiterung einer Kläranlage oder einer Kläranlage mit Sammelsystem, die treibhausgasintensivere Behandlungssysteme (wie Klärgruben, Güllegruben) ersetzen, wird eine Bewertung der direkten Treibhausgasemissionen durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Investoren und Kunden auf Anfrage mitgeteilt. <p>Für die Erneuerung der Abwassersammlung und -behandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Erneuerung eines Sammelsystems verbessert die Energieeffizienz, indem der durchschnittliche Energieverbrauch um 20 % im Vergleich zur eigenen Ausgangsleistung im Durchschnitt über drei Jahre gesenkt wird, und zwar auf jährlicher Basis. Dieser Rückgang des Energieverbrauchs kann auf der Ebene des Projekts (d. h. der Erneuerung des Sammelsystems) oder auf der Ebene des gesamten nachgelagerten Abwasserverbands (d. h. einschließlich des nachgelagerten Sammelsystems, der Kläranlage oder der Abwassereinleitung) verbucht werden. ▪ Die Erneuerung einer Abwasserbehandlungsanlage verbessert die Energieeffizienz, indem sie den durchschnittlichen Energieverbrauch des Systems um mindestens 20 % im Vergleich zur eigenen Ausgangsleistung im Durchschnitt von drei Jahren senkt, was auf jährlicher Basis nachzuweisen ist. ▪ Für die Zwecke der Nummern 1 und 2 wird der Nettoenergieverbrauch der Anlage in kWh pro Einwohnergleichwert und Jahr des gesammelten Abwassers oder des behandelten Abwassers berechnet, wobei Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs im Zusammenhang mit der Quellenkontrolle (Verringerung des Eintrags von Niederschlagswasser oder Schadstoffen) und gegebenenfalls der Energieerzeugung innerhalb der Anlage (z. B. Hydraulik, Solarenergie, Wärmeenergie und Windenergie) berücksichtigt werden. ▪ Für die Zwecke der Nummern 1 und 2 weist der Betreiber nach, dass es keine wesentlichen Änderungen der äußeren Bedingungen, einschließlich Änderungen der Einleitungsgenehmigung(en) oder Änderungen der Belastung des Ballungsraums, gibt, die unabhängig von den ergriffenen Effizienzmaßnahmen zu einer Verringerung des Energieverbrauchs führen würden. 	

Als förderungswürdig gelten die Finanzierung oder Refinanzierung von projektbezogenen Krediten und die Allzweckfinanzierung für Pure Players-Unternehmen⁷.

⁷ Es wird von den teilnehmenden Unternehmen erwartet mehr als 90% von ihrem Umsatz, umweltfreundlichen Aktivitäten, welche den zulässigen grünen Kategorien des „Sustainability Finance Framework“ entsprechen zur Verfügung zu stellen. Der Teil des Umsatzes, welcher nicht als „Grün“ klassifiziert wird, darf nicht Teil der Ausschlussliste der aktuellen Rahmenbedingungen sein.

Förderungswürdige soziale Kategorien

Förder- ungswürdige Kategorie	Beschreibung	Kriterien für die Förderungswürdigkeit	UN SDGs
Allgemeine und berufliche Bildung	Förderungswürdige Sozial-Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung	Zugang zu öffentlichen und öffentlich subventionierten Bildungsangeboten (z. B. für Jugendliche, Arbeitslose und ältere Menschen) sowie Investitionen zur Förderung der kindlichen Entwicklung (z. B. Kindergärten) durch die Bereitstellung von Krediten für den Bau bzw. die Modernisierung von Einrichtungen und/oder Ausrüstung.	 <p>Zielvorgabe 4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen, die über die für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum erforderlichen Fähigkeiten, einschließlich technischer und beruflicher Fähigkeiten, verfügen, deutlich erhöhen.</p>
Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen	Förderungswürdige Sozial-Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung	<p>Bau, Renovierung, Erweiterung oder Instandhaltung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Erbringung kostenloser oder subventionierter Gesundheitsdienstleistungen. Zum Beispiel: Krankenhäuser, Apotheken, Diagnose- und andere Labordienste, Rehabilitationszentren, betreutes Wohnen, Altenheime⁸;</p> <ul style="list-style-type: none"> Herstellung und Verteilung von lebenswichtigen Medikamenten, medizinischer Ausrüstung und medizinischem Material im Zusammenhang mit COVID-19 und/oder ähnlichen Notfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die besonders häufig bei gefährdeten Gruppen wie Kindern, Frauen, älteren Menschen usw. auftreten. 	 <p>Zielvorgabe 3.8: Verwirklichung der allgemeinen Gesundheitsversorgung, einschließlich der finanziellen Absicherung, des Zugangs zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und des Zugangs zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und erschwinglichen grundlegenden Arzneimitteln und Impfstoffen für alle.</p>
Erschwinglicher Wohnraum	Förderungswürdige Sozial-Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung	Finanzierung des Baus, der Renovierung oder der Instandhaltung von Sozialwohnungen und erschwinglichen Wohnungen durch Wohnungsbaugenossenschaften, Baugesellschaften, gemeinnützige Organisationen und öffentliche Wohnungsbau-gesellschaften mit dem Ziel, Einzelpersonen und Familien geeignete Wohnungen zur Verfügung zu stellen	 <p>Zielvorgabe 11.1: Bis 2030 den Zugang für alle zu angemessenen, sicheren und erschwinglichen Wohnungen und grundlegenden Dienstleistungen gewährleisten und Slums zu sanieren.</p>

⁸ Um die Leistbarkeit sicherzustellen, werden nur Altenheime finanziert, welche von der gesetzlichen Sozialversicherung akzeptiert werden (im Falle Österreichs in Übereinstimmung mit dem Sozialhilfegesetz oder dem Mindestsicherungsgesetz).

4. Bewertungs- und Auswahlverfahren

Allgemeiner Prozess

Ein Verfahren, welches konkrete Regelungen für die Bewertung und Auswahl für förderungswürdige grüne und soziale Kredite beinhaltet, ist entscheidend für die Sicherstellung, dass der Betrag, der den Nettoerlösen aus grünen, sozialen oder nachhaltigen Produkten entspricht, förderungswürdigen Kredite im Sinne dieses Frameworks zugewiesen wird.

Alle potenziellen förderungswürdigen grünen und sozialen Kredite werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs dem regulären Kreditprozess unterzogen, einschließlich:

- Know-Your-Customer (KYC)-Verfahren

- Einhaltung der Vorschriften
- Kreditrisikoanalyse
- CSR-Relevanzprüfung (alle Kredite, die den Genehmigungsprozess der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG durchlaufen)
- Sektorrichtlinien (sensible Geschäftsbereiche sind in einzelnen Sektorrichtlinien geregelt, z.B. Kriegsmaterial, Atomkraft, Kohle, Glücksspiel)
- Verhaltenskodex

Nur Kredite, die den regulären Kreditprozess durchlaufen haben, können als förderungswürdige grün oder sozial Kredite eingestuft werden.

Identifizierung von förderungswürdigen grünen und sozialen Kredite

Die förderungswürdigen grünen und sozialen Kredite stammen aus den verschiedenen förderungswürdigen Sektoren und ergeben sich aus der Anwendung der Förderungskriterien unter der Verantwortung des Sustainability Finance Committee ("SFC").

Das SFC ist Bestandteil des Vorstands Nachhaltigkeit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und stellt eine Erweiterung des Managementteams dar. Es setzt sich aus dem erweiterten Management und dem Expertenteam von Corporate Finance, Risk/Credit Management, Treasury und Sustainability Management zusammen.

Das SFC ist zuständig für:

- Sicherstellung, dass die potenziellen förderungswürdigen Kredite mit den Kategorien und Förderkriterien übereinstimmen, wie im Abschnitt "Verwendung der

Erlöse" oben beschrieben, und Genehmigung aller vorgeschlagenen Änderungen am Portfolio der förderungswürdigen grünen/sozialen Kredite, wenn die Kredite die Förderkriterien nicht mehr erfüllen.

- Ersetzen von Vermögenswerten, die die Förderkriterien nicht mehr erfüllen
- Sicherstellung, dass die vorgeschlagenen Mittelzuweisungen mit den einschlägigen allgemeinen Unternehmensrichtlinien und der ESG-Strategie der Bank in Einklang stehen
- Genehmigung des Allocation- und Impactreports.

Das Risiko-/Kreditmanagement der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist verantwortlich für die Erhebung und Überwachung aller Daten, die für die Bewertung und Auswahl von förderungswürdigen grünen und sozialen Kredite sowie für

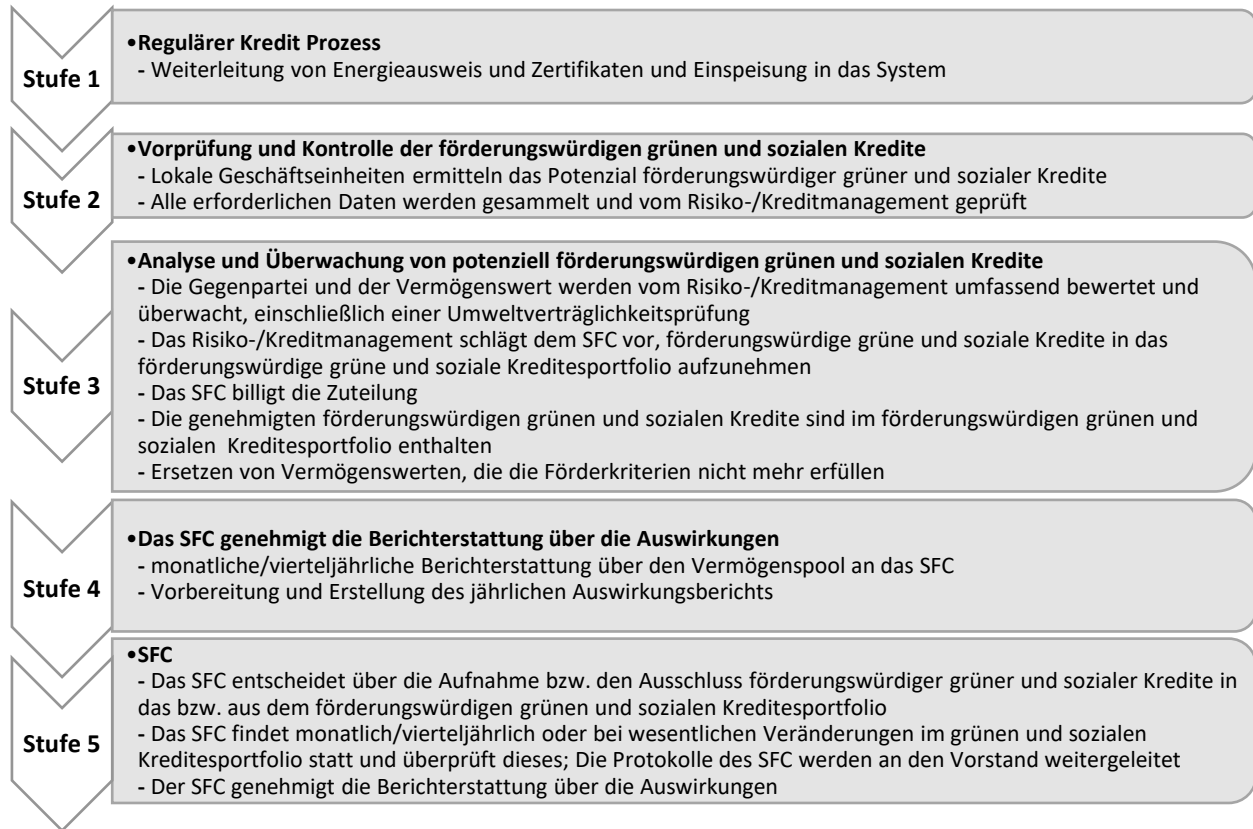
Sustainability Finance Framework

das Management der grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Produkte erforderlich sind.

Die Abteilungen des SFC und der Prozess spiegeln den aktuellen Stand wider, können sich aber ändern.

Die Zusammensetzung sowie die Zuständigkeiten des SFC sind jederzeit abänderbar.

Die wichtigsten Schritte im Bewertungs- und Auswahlverfahren von förderungswürdigen grünen und sozialen Kredite sind:



Umwelt- und Sozialrisikobewertung

Gemäß der Risikobereitschaft der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Risikofaktoren (ESG) in die Risikostrategie eingebettet. Auf Basis der Risikostrategie werden die ESG-Risiken identifiziert und gesteuert. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist bestrebt, die internen ESG-Risikomanagementprozesse ständig weiterzuentwickeln.

Als Grundlage für die Bewertung der ESG-Faktoren wurde ein Fragebogen ("Fragebogen zu ESG-Soft Facts") für das Kundengespräch erstellt. Im Falle einer Bewertung, die auf ein hohes ESG-Risiko hinweist, muss der Kundenbetreuer in der Stellungnahme erklären, welche risikomindernden Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Ausschlüsse

Allgemeine Vorgaben zur nachhaltigen Finanzierung und Ausschlusskriterien finden sich im Dokument "Nachhaltigkeit: Ausschlusskriterien Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG".

Die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, Ländern oder anderen Finanzierungswerbern ist zu bewerten. Bestimmte Aktivitäten werden als kritisch im Sinne der Nachhaltigkeit angesehen

und führen zu Ausschlusskriterien. Dazu zählen bestimmte Branchen (z.B. Tabakindustrie, Rüstungsindustrie) oder bestimmte Tätigkeiten (z.B. umweltgefährdende Tätigkeiten). Alle Tätigkeiten, die die Ausschlusskriterien erfüllen, gelten als ausgeschlossene Produkte im Sinne der Kreditpolitik der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

5. Verwaltung von Erträgen

Ein Betrag in Höhe des Nettoerlöses der grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Produkte wird vom Risiko-/Kreditmanagement der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG auf Portfoliobasis verwaltet. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist bestrebt, bis zur Fälligkeit der Produkte ein Volumen an förderungswürdigen Krediten im förderungswürdigen grünen und sozialen Kreditportfolio zu halten, das mindestens dem Nettoerlös der Produkte entspricht, und wird weiterhin neue förderungswürdige grüne und soziale Kredite finanzieren und fördern.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beabsichtigt, die Erlöse aus den grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Produkten einem Portfolio von Kredite zuzuweisen, die den Kriterien für die Verwendung der Erlöse und dem oben dargestellten Bewertungs- und Auswahlverfahren entsprechen, dem förderungswürdigen Kreditportfolio. Alle Kredite des förderungswürdigen Kreditportfolios werden in unserem Kernbankensystem gekennzeichnet und können jederzeit analysiert und überwacht werden.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wird jährlich die Förderungswürdigkeit der förderungswürdigen grünen und sozialen Kredite überprüfen. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wird sich bemühen, zurückgezahlte

oder fällig werdende Förderungswürdige grüne und soziale Kredite so bald wie möglich durch andere förderungswürdige grüne und soziale Kredite zu ersetzen bzw. wenn solche Kredite nicht mehr förderungswürdig sind, diese so bald wie möglich zu ersetzen, sobald eine geeignete Ersatzmöglichkeit gefunden wurde.

Bis zur Zuteilung bzw. Neuzuteilung eines Betrages, der dem Nettoerlös der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG Grün-/Sozial-/Nachhaltigkeitsprodukte für die Förderungswürdigen Grün- und Sozialkredite entspricht, wird die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG den Rest des Nettoerlöses innerhalb des Treasury in Barmittel und/oder Zahlungsmitteläquivalente investieren.

Da dieser Rahmen von Zeit zu Zeit weiterentwickelt werden kann, um der Entwicklung der Marktstandards und der Regulierung Rechnung zu tragen, müssen die Kredite die Förderkriterien zu dem Zeitpunkt erfüllen, zu dem sie als förderungswürdige Kredite gekennzeichnet werden; spätere Änderungen des Rahmens gelten jedoch nicht für ausstehende grüne, soziale oder nachhaltige Produkte (Bestandsschutz). Alle neuen grünen, sozialen oder nachhaltigen Produkte müssen mit der neuesten Version des Rahmens übereinstimmen.

6. Berichterstattung

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat das Ziel, einen „Allocation- und Impactreport“ auf Portfoliobasis zu veröffentlichen, der Informationen über die grünen und sozialen Auswirkungen des förderungswürdigen grünen und sozialen Kreditportfolios liefert und den Fortschritt bei der Zuteilung der Verwendung der Erlöse aufzeigt.

Die Berichterstattung erfolgt jährlich bis zur vollständigen Zuteilung der Erlöse und danach bei wesentlichen Änderungen des Portfolios förderungswürdiger grüner und sozialer Kredite bis zur Fälligkeit der grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Produkte.

Der Allocation- und Impactreport soll die Höhe der ausstehenden Erlöse aus den grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Produkten, den Gesamtbetrag der Erlöse, die den förderungswürdigen sozialen Krediten zugewiesen wurde, und den nicht zugewiesenen Betrag, offenlegen. Darüber hinaus werden qualitative und, soweit möglich, quantitative Indikatoren für das Portfolio förderungswürdiger grüner und sozialer Kredite offengelegt, wie z. B.:

- Gesamtvolumen der grünen, sozialen und nachhaltigen Produkte
- Gesamtbetrag und Anzahl der förderungswürdigen Kredite
- Gesamtbetrag der für förderungswürdige grüne und soziale Kredite bereitgestellten Erlöse
- Aufschlüsselung nach förderungswürdigen Kategorien
- Geografische Verteilung der förderungswürdigen Kredite
- Saldo der nicht zugewiesenen Erlöse, falls vorhanden

Im Rahmen des jährlichen Allocation- und Impactreports wird die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, sofern relevant und machbar, über mehrere Key Performance Indicators (KPIs) in aggregierter Form auf der Ebene der förderungswürdigen Kategorien für die grüne, soziale und/oder nachhaltige Produkte der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG berichten. Die folgende Tabelle fasst Beispiele für mögliche Impact-Indikatoren zusammen, die offengelegt werden könnten.

Förderungswürdige grüne Kategorien

Förderungswürdige Kategorien	Kate-	Beispiel für mögliche Key Performance Indicators
Grüne Gebäude		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährliche Energieeinsparungen (MWh) ▪ Geschätzte jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen (tCO₂e)
Erneuerbare Energie		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Installierte Kapazität an erneuerbarer Energie (MW) ▪ Erwartete jährliche Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (MWh); ▪ Geschätzte vermiedene jährliche Treibhausgasemissionen (tCO₂e)
Energie-Effizienz		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährliche Energieeinsparungen (MWh) ▪ Geschätzte jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen (tCO₂e)
Sauberer Transport		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Personen, die den öffentlichen Nahverkehr nutzen

Sustainability Finance Framework

Förderungswürdige Kategorien	Kate-	Beispiel für mögliche Key Performance Indicators
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der finanzierten Privatfahrzeuge ▪ Geschätzte jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen (tCO₂e)
Land- und Forstwirtschaft		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamte von FSC und PEFC zertifizierte Landfläche ▪ Geschätzte jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen (tCO₂e)
Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art und jährliche Menge des recycelten Abfalls (Tonnen) ▪ Energieerzeugung (MWh pro Jahr)
Ökoeffiziente und / oder an die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährliche Einsparungen relevanter Ressourcen (z. B. Tonnen Rohstoffe/Jahr) ▪ Geschätzte jährliche vermiedene oder verringerte Treibhausgasemissionen (tCO₂e) ▪ und/oder Energieeinsparungen (MWh pro Jahr), falls zutreffend
Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährliche Wassereinsparungen (m³) ▪ Menge des behandelten Abwassers (m³)

Förderungswürdige soziale Kategorien

Allgemeine und berufliche Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Bildungseinrichtungen ▪ Anzahl der eingeschriebenen Personen/Studenten ▪ Anzahl der Bildungsprogramme oder Maßnahmen zur beruflichen Entwicklung ▪ Anzahl der Schüler, die den Standard des angestrebten Bildungsniveaus erreichen
Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der medizinischen Einrichtungen ▪ Anzahl der erreichten Patienten mit verbesserter Gesundheitsversorgung
Bezahlbarer Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Personen, die von erschwinglichem Wohnraum profitieren ▪ Zahl der erschwinglichen Gebäude oder Wohnungen, die gebaut oder renoviert wurden ▪ m² an erschwinglichem Wohnraum, der gebaut oder renoviert wurde

Darüber hinaus wird der Bericht eine Reihe von Fallstudien enthalten, um die qualitativen Auswirkungen einiger förderungswürdiger grüner und sozialer Kredite der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zu beleuchten, die vergeben wurden.

7. Externe Überprüfung

Um die Transparenz und Belastbarkeit des Frameworks zu bestätigen, wird es von einer externen Stelle, ISS ESG, geprüft und bestätigt, dass es den ICMA Green Bond Principles und den ICMA Social Bond Principles (2022) sowie den

ICMA Sustainability Bond Guidelines (2021) entspricht. Das Ergebnis (Second Party Opinion) ist auf der Website der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG veröffentlicht

8. Externe Finanzkontrolle

Externe Wirtschaftsprüfer der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG werden jährlich bis zur vollständigen Zuteilung eines grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Produkts gemäß diesem Framework überprüfen, dass die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG die festgelegten Geneh-

migungsverfahren des SFC ordnungsgemäß angewandt hat und dass ein Betrag in Höhe des Nettoerlöses der grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Produkte zu förderungswürdigen Krediten gemäß der Definition in diesem Framework zugeteilt wurde.

9. Disclaimer

Das vorliegende Dokument (das "Dokument") wurde von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG erstellt und dient ausschließlich dem Zweck, das "Sustainability Finance Framework" der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zu präsentieren. Dieses Dokument wird nur zu allgemeinen Informationszwecken zur Verfügung gestellt und es sollte kein Vertrauen in die Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen gesetzt werden.

Dieses Dokument kann öffentlich zugängliche Informationen oder Informationen, die auf von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG nicht gesondert geprüften, genehmigten oder gebilligten Quellen beruhen, enthalten oder durch Verweis darauf einbeziehen, und dementsprechend wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, Gewährleistung oder Verpflichtung abgegeben, und die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Die Informationen in diesem Dokument wurden nicht unabhängig überprüft.

Dieses Dokument kann Aussagen über zukünftige Ereignisse, Verfahren und Erwartungen enthalten. Keine dieser zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Dokument sollte als Versprechen oder Verpflichtung verstanden werden, noch sollten sie als Hinweis, Zusicherung oder Garantie verstanden werden, dass die Annahmen, auf denen solche zukünftigen Projektionen, Erwartungen, Schätzungen oder Aussichten beruhen, richtig oder vollständig sind oder, im Falle von Annahmen, in diesem Dokument vollständig dargelegt werden. Insbesondere gibt die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG keine Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf die tatsächliche Emission eines grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Produktes durch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG kann dieses Dokument jederzeit ändern oder ergänzen. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG übernimmt jedoch keine Verpflichtung, dieses Dokument und die darin enthaltenen Aussagen zu aktualisieren, zu modifizieren oder zu ergänzen, um tatsächliche Änderungen von Annahmen oder Änderungen von Faktoren, die diese Aussagen beeinflussen, widerzuspiegeln, oder einen Empfänger anderweitig zu benachrichtigen, wenn sich eine hierin enthaltene Information, Meinung, Prognose, Vorhersage oder Schätzung ändert oder nachträglich unzutreffend wird.

Dieses Dokument ist nicht als Rechts- oder Finanzberatung gedacht und sollte auch nicht als solche ausgelegt werden. Es stellt weder ein Angebot oder eine Einladung zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren oder eine Empfehlung in Bezug auf Wertpapiere dar, und nichts in diesem Dokument bildet die Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung, und es wurde von keiner Wertpapieraufsichtsbehörde genehmigt. Die hierin enthaltenen Informationen nehmen keine Rücksicht auf die Anlageziele, die finanzielle Situation oder die Bedürfnisse der Empfänger.

In keinem Fall übernehmen die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG oder einer ihrer Vorstände, leitenden Angestellten oder Mitarbeiter irgendeine Haftung oder Verantwortung gegenüber einer natürlichen oder juristischen Person für unmittelbare oder mittelbare Verluste, Schäden, Kosten, Gebühren, Ausgaben oder sonstige Haftungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder dem Vertrauen auf diese ergeben.

Die Veröffentlichung, Verteilung oder Verwendung dieses Dokuments und der darin enthaltenen Informationen kann in einigen Rechtsordnungen rechtlichen oder behördlichen Beschränkungen unterliegen. Einrichtungen oder Perso-

nen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen könnten, müssen sich über das Vorhandensein solcher Beschränkungen erkundigen und diese einhalten. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG übernimmt keine Haftung gegenüber

Personen im Zusammenhang mit der Verteilung oder der Verfügbarkeit und dem Besitz dieses Dokuments in oder in einer Rechtsordnung.